



Odenwald

KOMMUNALE JUGENDARBEIT HÖCHST

EIN KONZEPTIONELLER ENTWURF DES AWO KREISVERBAND ODENWALDKREIS E. V.

TRÄGERDATEN

- AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. – Sitz in Michelstadt
- Geschäftsführer Oliver Hülsermann – ca. 80 Beschäftigte
- 440 Ehrenamtliche in 7 AWO Ortsvereinen des Odenwaldkreises
- Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, Beratungsstellen, Migration und Integration, Familienbildungsstätte, Familienzentrum, Betreuungsverein, Kindertagespflege, Betreuung an Grundschulen, Frühe Hilfen – Familienhebammen, Bewegungskindergarten etc.
- Träger der kommunalen Jugendarbeit Bad König (seit ca. 5 Jahren)
- Intensive und vielschichtige Vernetzung mit regionalen und kommunalen Gremien, Behörden und Institutionen (Jugendhilfeausschuss, LIGA, etc.)

SELBSTVERSTÄNDNIS

- Junge Menschen benötigen für eine gelingende Entwicklung Gestaltungsräume und Angebote mit Wertschätzung und Aufmerksamkeit
- Orte des sozialen Lernens und Zugänge zu bildungsorientierten Ressourcen, u. a. im sozialen Nahraum, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei
- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

SELBSTVERSTÄNDNIS

- Kommunale Kinder- und Jugendarbeit handelt im allgemeinen gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag – auch in niederschwelliger Art und Weise
- Sie schafft u. a. Maßnahmen, Aktivitäten und Angebote, die geeignet sind, die soziale und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen zu verbessern
- Junge Menschen sollen durch kommunale Jugendarbeit befähigt werden,
 - sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen,
 - Kritikfähigkeit zu erlernen,
 - sich Entscheidungsfähigkeit anzueignen,
 - eigenverantwortlich zu handeln,
 - Verantwortung für den Mitmenschen zu tragen.

ZIELSETZUNGEN

- Ein fester Standort (Anlaufstelle) für die kommunale Jugendarbeit in Höchst
- Der Standort wird so vernetzt, dass die jungen Menschen aus allen Stadtteilen die informellen und thematischen Angebote nutzen können
- Die kommunale Jugendarbeit wird so organisiert, dass Aktionen, Angebote und Initiativen v. a. mit der Zielgruppe entwickelt werden und sich am Bedarf dieser orientieren
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (Entwicklungsförderung, soziale und gesellschaftliche Integration, Persönlichkeitsfindung usw.)
- Maßnahmen, Aktivitäten und Angebote orientieren sich an den Bedarfen

ZIELSETZUNGEN

- Vernetzung mit ortsansässigen Akteuren (Vereine, Kirchen, Schulen), politischen Gremien und sonstigen haupt- und ehrenamtlichen Institutionen vor Ort
- Angebote werden öffentlich umfänglich bekanntgemacht und ebenso reflektiert
- Förderung der aktiven Beteiligung der jungen Menschen in der Kommune und über deren Grenzen hinaus – Förderung des Demokratieverständnisses
- Insgesamt sollen die Angebote und Maßnahmen der kommunalen Jugendarbeit ausgleichend und ergänzend zu den Lebensbedingungen und -welten der Kinder und Jugendlichen wirken und eine ganzheitliche Förderung darstellen

KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

Kommunale Jugendarbeit			
Höchst			
I.	Angebots-orientierte Jugendarbeit	II.	Geschlechts-bezogene Jugendarbeit
		III.	Offene Jugendarbeit
		IV.	Beratende Jugendarbeit
Gesetzliche Grundlagen gem. §§ 1, 3, 4, 9 sowie §§ 11-14 SGB VIII			

HANDLUNGSPRINZIPIEN ALLGEMEIN

- Im Vordergrund der kommunalen Jugendarbeit Höchst steht eine den individuellen jungen Menschen und deren Fähigkeiten gegenüber wertschätzende und anerkennende Haltung.
- Die pädagogische Grundhaltung, sowie die daraus abgeleiteten Handlungsprinzipien gelten grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen gegenüber gleichermaßen, unabhängig von deren biografischen, kulturellen, nationalen, ethnischen oder religiösen Hintergründen.
- Die kommunale Jugendarbeit Höchst ist als eine an, für die Stadt Höchst und deren Stadtteile agierende Einrichtung zu verstehen.

HANDLUNGSPRINZIPIEN

1. SÄULE – ANGEBOTSORIENTIERTE JUGENDARBEIT

- Kommunalen Handlungsschwerpunkt
- Angebote, die
 - über die selbst gewählten Begegnungs-, Umgangs- und Darstellungsformen junger Menschen hinausweisen,
 - an den Themen und Bedarfen der Zielgruppe orientiert sind
 - zu festen Zeiten zu einem bestimmten Anliegen stattfinden
- Mögliche Bereiche: Medien und Mediennutzung, Kunst und Kultur, Sport und Spiel, Kreativität, Bildung und Politik etc.
- Durchführung von Ferienspielen und ggfs. Ferienfreizeiten unter Einbeziehung Ehrenamtlicher sowie unter Mitwirkung von Vereinen, Verbänden etc. vor Ort

HANDLUNGSPRINZIPIEN

2. SÄULE – GESCHLECHTSBEZOGENE JUGENDARBEIT

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen
- Schaffung von geschlechtsspezifischen pädagogischen Angeboten für Mädchen und Jungen mit den Zielen,
 - weibliche und männliche Lebensbedingungen aufzugreifen
 - Alltagserfahrungen in einen Austausch zu bringen
 - widersprüchliche Rollenerwartungen zu verdeutlichen
 - auf gesellschaftlich bedingte Benachteiligungen aufmerksam zu machen
 - Begrenzte Sozialisationsmöglichkeiten und Integrationsaussichten der Geschlechter aufzudecken und abzubauen

HANDLUNGSPRINZIPIEN

3. SÄULE – OFFENE JUGENDARBEIT

- Selbstbestimmung, Freiwilligkeit der Teilnahme, geschützter Raum und Rahmen
- Abgrenzung gegenüber kommerziellen Angeboten
- Niedrigschwellige Anlaufstelle zu festgelegten Öffnungszeiten
- Möglichkeit zu Erstkontakten untereinander, Kennenlernen der Angebote, Möglichkeit zur Freizeitgestaltung (z. B. Billard, Tischfußball, Internetcafe, Brett- und Kartenspiele, Entspannungsareal etc.)
- Informelle Kontaktaufnahme zum Personal
- Raum zur Generierung von Themen für die angebotsorientierte und die geschlechtsspezifische Jugendarbeit (1. und 2. Säule)

HANDLUNGSPRINZIPIEN

4. SÄULE – BERATENDE JUGENDARBEIT

- Persönliche Beratung von Kindern und Jugendlichen durch das Fachpersonal der kommunalen Jugendarbeit
- Ansprechpartner für Eltern und andere Sorgeberechtigte
- Bedarfsorientiert – als Einzelberatung oder als Beratung einer Gruppe oder Gemeinschaft (zu einem bestimmten Thema)
- Schaffung von Zugängen zu speziellen Beratungsdiensten – Abbau von Schwellenängsten

ZIELGRUPPEN

- Junge Menschen zwischen 12 und 18 Jahren
- Spezielle, zusätzliche Angebote und Maßnahmen für
 - Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen
 - Junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund
 - Mädchen oder Jungen (geschlechtsspezifisch)
 - Junge Menschen aus bestimmten Wohngebieten oder Lebensräumen

PERSONAL

- Eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft (Dipl-SA/SP, BA Soziale Arbeit, MA Soziale Arbeit oder vergleichbare pädagogisch-akademische Ausbildung)
- 75 – 100 % - Stelle – TVöD SuE S 11b
- Erwartungen und Ansprüche an die Fachkraft:
 - Konfliktfähigkeit, Kontaktfreude, Kommunikationsfähigkeit
 - Reflexionsfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz
 - Beziehungsfähigkeit, Erfahrung mit der Zielgruppe
 - Formale, rechtliche und (sozial-)pädagogische Fachlichkeit
 - Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft (mit AWO Fachdiensten, kommunaler Jugendarbeit Bad König, Jugendhilfeeakteuren in Höchst, lokal tätigen Vereinen, Verbänden und Institutionen sowie mit kommunalen Gremien)

FACHLICHE BEGLEITUNG

- Teamsitzung und Kopplung der pädagogischen Fachkraft mit der Jugendpflege Bad König
- Regelmäßiger fachlicher und angebotsbezogener Austausch des Personals in der kommunalen Jugendarbeit mit dem Geschäftsführer des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.
- Regelmäßige Supervision, Fort- und Weiterbildung (jährlich, verpflichtend)
- Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen des AWO Bezirksverbands Hessen-Süd und des AWO Bundesverbands
- Anbindung an das Netzwerk des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.

QUALITÄTSSICHERUNG

Trägerinterne allgemeine Verfahren

- Regelmäßige, mindestens alljährliche, qualitative Überprüfung aller Angebote
- Dabei werden die Ziele, die jeweiligen Verfahren sowie die unterschiedlichen Konzepte der Angebote kritisch hinterfragt, evaluiert und ggfs. angepasst.

Verfahren hinsichtlich der kommunalen Jugendarbeit Höchst

- Regelmäßige Berichterstattung zu abgeschlossenen oder aktuellen Projekten gegenüber den kommunalen Ausschüssen
- Erstellung und Vorlage von Jahresberichten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Jährliche Gespräche mit dem Kostenträger (Kommune) zur Qualitätssicherung und strategischen Planung

FINANZIELLE AUSSTATTUNG UND KOSTEN

- Finanzierung durch die Stadt Höchst
- Kosten für die Durchführung der kommunalen Jugendarbeit Höchst beinhalten die Personal- und Personalnebenkosten, die Verwaltungskosten des Trägers und einen Grundbetrag für Sach- und Materialkosten
- Insgesamt ca. 65.000 – 70.000 € p. a. (Fachkraft: TVöD SuE S 11b / 3-4) bei einer 100 % -Stelle
- Räumlichkeiten werden kostenfrei durch die Stadt zur Verfügung gestellt – nebst deren Reinigung
- Honorarmittel für besondere Projekte werden über den Träger bei der Kinder- und Jugendförderung des Odenwaldkreises beantragt.
- Ebenso können Mittel für besondere Aktivitäten bei Stiftungen beantragt und zusätzliche Mittel über Sponsoren und Spenden beschafft und eingesetzt werden.

TRÄGERBEAUFTRAGUNG

Qualität und Weiterentwicklung des Angebots

- Interne Vernetzung: Kurze Wege zu den sonstigen Angeboten des Trägers, Fachlicher Austausch, v. a. mit der Jugendarbeit in Bad König etc.
- Externe Vernetzung des Trägers: LIGA, AWO Bundesverband, Vereine, Verbände, Schulen, Behörden, Medizinische Instanzen, AKs und AGs des Odenwaldkreises etc.
- Trägerstandards: Interne regelhafte Evaluation des Angebots, Fortschreibung des Konzepts, Regelhafte Qualitätsentwicklungsgespräche mit der Kommune, Leitungsstruktur etc.
- Aktualisierung der fachlichen Standards über AWO-Netzwerke und politische Gremien

TRÄGERBEAUFTRAGUNG

Personalgestaltung und Personalführung

- Stellenausschreibung, Stellenbesetzung, Bewerbungsverfahren, Personalentwicklung laufen über den Träger – keine Kosten für die beauftragende Kommune
- Supervision, jährliche Fort- und Weiterbildung (verpflichtend), Teilnahme an Fachtagen und Netzwerkveranstaltungen
- Die pädagogische Fachkraft ist beim AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. in einem festen Beschäftigungsverhältnis angestellt. Ihr gegenüber ist die Geschäftsführung des Kreisverbands weisungsbefugt.
- Sämtliche Personalverantwortung liegt beim Träger (Einarbeitung, evtl. arbeitsrechtliche Maßnahmen etc.) – Kein Aufwand für die Kommune
- Der Träger ist verantwortlich für die Besetzung der Stelle im Vertretungsfall (Krankheit, längerfristiger Ausfall des Personals etc.)

TRÄGERBEAUFTRAGUNG

Verwaltung

- Keine explizite Verwaltung oder Zuständigkeit bei der Kommune erforderlich
- Regelmäßiger Jahresabschluss (Verwendungsnachweise und Sachberichte) durch den Träger – Kein Aufwand für die Kommune
- Abrechnungen erfolgen über trägerinterne Verwaltung (Sach- und Materialkosten)

Finanzierung

- Träger akquiriert Spenden, Stiftungsmittel etc. über seine vielfältigen Vernetzungen
- Die Kommune trägt ausschließlich die Kosten, die gemäß einer vorab gemeinsam abgestimmten Kalkulation und Leistungsvereinbarung jährlich entstehen (Verwendungsnachweise)



Odenwald

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

OLIVER HÜLSERMANN
GESCHÄFTSFÜHRER
AWO KREISVERBAND ODENWALDKREIS E. V.